

## **Vorschläge der Verbrauchervereinigung** **Nationale Generalversammlung vom 6. April 2022**

1. **Befreiung der Energiepreise** (Strom, Gas und Brennstoffe) **von Spekulation und Marktvolatilität** durch die Einführung eines Preisberechnungskriteriums, das mit den Produktionskosten der verschiedenen Energieträger und den durchschnittlichen Anschaffungskosten der gesamten nationalen Versorgung übereinstimmt und in der Lage ist, die Preisspitzen abzufangen, und **auf dieser Grundlage den geschützten Markt für Strom und Gas wettbewerbsfähiger zu machen**, insbesondere gegenüber den schwächeren Bevölkerungsschichten, wobei der Wettbewerb gewährleistet und die Auswirkungen begrenzt werden.
2. **Verzicht auf die Anwendung der Mehrwertsteuer auf die Verbrauchssteuern (Akzisen) auf Kraftstoffe und Festsetzung der Steuerbelastung** auf europäischem Durchschnitt; Sterilisierung der Mehrwertsteuer auf Rohstoffe bis zu einem Höchstwert, welcher der Belastung durch die Verbrauchssteuer entspricht.
3. **Energie und Gas:**
  - Einleitung einer umfassenden **Reform der allgemeinen Systemgebühren** auf Rechnungen, die viele veraltete oder ungerechtfertigte Posten enthalten; diese sollen aus der MwSt.-Bemessungsgrundlage herausgenommen werden; die MwSt. sollte auf jeden Fall strukturell auf 10 % für den gesamten Gasverbrauch gesenkt werden.
  - **Stop für Unterbrechungen der Strom- und Erdgaslieferung**, die Ausweitung und Verbesserung der Regelungen für **lange Ratenzahlungen** auf Rechnungen, u. a. durch die Schaffung einer speziellen **öffentlichen Kreditgarantie**, und die Einrichtung eines besonderen Verfahrens bei der Schlichtungsstelle für Energiekunden der Arera.
  - Vorsehen der **unverschuldeten Zahlungsrückstände**, Ausweitung auf Schwierigkeiten von Haushalten auch im Hinblick auf den Zugang zu den **Sozialboni**, Stabilisierung der Anhebung des **ISEE-Werts auf 12.000 €** und Erhöhung des Wertes der Prämie.
  - Einrichtung eines **Unterstützungsfonds** für Bedürftige zur **energetischen Sanierung** von Gebäuden, einschließlich der Entwicklung erneuerbarer Energien und der Eindämmung des Energieverbrauchs, sowie Einrichtung einer **spezifischen Maßnahme zur Bekämpfung der Energiearmut**.
  - Einrichtung eines **Registers von ermächtigten Anbietern**, die im Energiesektor tätig sein dürfen und die auf der Grundlage von Anforderungen in Bezug auf finanzielle Stabilität und Garantien, industrielle Erfahrung und Fachwissen, kaufmännische Fairness und Engagement für Nachhaltigkeit zugelassen werden sollen.
  - Einführung einer koordinierten und gesteuerten **Gas- und Energiebeschaffungspolitik auf europäischer Ebene**, um eine vorteilhaftere und gerechtere Versorgung für alle Mitgliedstaaten zu erreichen.
  - Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, um die **Gründung und Verwaltung von Gemeinschaften für erneuerbare Energien zu fördern**, auch durch die Einstufung einiger Modelle als Einrichtungen des dritten Sektors.
4. Entschiedene **Stärkung der Überwachungsaufgaben und Sanktionsbefugnisse der unabhängigen Behörden und von „Mr. Prezzi“**, **Ausweitung ihres Handlungsspielraums und der Koordinierungsfunktionen** der zentralen und peripheren staatlichen Einrichtungen, die für die Kontrolle, Überwachung und Bekämpfung von Missbrauch und Spekulation zuständig sind, auch durch eine direkte Beziehung zu den anerkannten Verbraucherverbänden.
5. **Einrichtung von territorialen Preisüberwachungsausschüssen** in den Präfekturen unter Beteiligung der örtlich tätigen Verbraucherverbände zur Beobachtung der Entwicklung und zur Bekämpfung der Spekulation in Synergie mit den Preisen.
6. **Vorherige Befragung** der anerkannten Verbraucherverbände bei der Verabschiedung von Maßnahmen zur Preis- und Energiepolitik.